



18. März 2021

Programminformation – Nr. 3 / 2021

„Investitionsprogramm Landwirtschaft“: Ablauf der nächsten Antragsrunde und Änderung beim Bewilligungszeitraum

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die neue Antragsrunde im „Investitionsprogramm Landwirtschaft“ wird die Antragstellung durch ein vorgeschaltetes „Interessenbekundungsverfahren“ zeitlich entzerrt.

Nur im Onlineportal registrierte Antragsteller können am Verfahren teilnehmen! Nutzen Sie bitte weiterhin die Möglichkeit, sich im Onlineportal der Rentenbank zu registrieren. Alle bisherigen Registrierungen bleiben gültig. Die registrierten Nutzer werden von uns per E-Mail zum „Interessenbekundungsverfahren“ eingeladen. Anzugeben ist dabei, ob Sie an dieser oder einer der nächsten Antragsrunden des „Investitionsprogramms Landwirtschaft“ teilnehmen werden (Laufzeit des Programms bis 2024).

Das Interessenbekundungsverfahren wird nach dem Start über mehrere Tage lang in einem festgelegten Zeitraum geöffnet sein. Es besteht kein Zeitdruck. Von Seiten des BMEL ist aktuell vorgesehen, das Verfahren im April 2021 zu starten. Der genaue Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Das Verfahren hat also noch nicht begonnen! Dokumente zur Interessenbekundung, die uns vorab erreichen, werden von uns nicht berücksichtigt.

Wie läuft das Verfahren ab? Mittels eines Zufallsverfahrens werden alle Interessenbekundungen in eine Reihenfolge gebracht. Entsprechend dieser Reihenfolge werden die Unternehmer per E-Mail aufgefordert, ihren Zuschussantrag im Onlineportal der Rentenbank zu erfassen. Auch dafür ist ein Zeitraum von mehreren Tagen vorgesehen. Der im Portal abgeschlossene Zuschussantrag ist anschließend zusammen mit einem Darlehensantrag innerhalb von zwei Monaten über die Hausbank bei uns einzureichen.

Über weitere Details und den Start des Verfahrens werden wir Sie rechtzeitig unter www.rentenbank.de informieren. Bitte beachten Sie auch die aktuelle [Pressemitteilung](#) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).

Eine weitere Anpassung betrifft den Bewilligungszeitraum für Maschinen und Geräte im „Investitionsprogramm Landwirtschaft“. Grundsätzlich ist die Lieferung von Maschinen und Geräten weiterhin bis zum 31.10.2021 einzuhalten. Auf Grund der Lieferschwierigkeiten bei Maschinen und Geräten kann der Bewilligungszeitraum aber auf den 01.12.21 verlängert werden. Die Details dazu sind in Abstimmung, wir informieren Sie auf unserer Homepage. Bitte sehen Sie daher zum jetzigen Zeitpunkt von entsprechenden Änderungsanträgen ab.

Ihre Fragen beantworten wir gerne unter unserer Service-Nummer 069/710 499 41.

Mit freundlichen Grüßen

Landwirtschaftliche Rentenbank

Andreas Euler

Dr. Klaus Hollenberg